

Geschäftszeichen	Datum: 05.06.2026	Drucksache Nr. 09-BV 2026-017/1
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung	Termin 23.06.2026	Beratungsergebnis
-----------------------------------	-----------------------------	--------------------------

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lissan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lissan beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lissan.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

I. Einführung in den Sachverhalt

Die Stadtvertretung Lassan hat in ihrer Sitzung vom 30. September 2025 auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2025-035 unter Beschluss Nr. 09-B 2025-059 die Annahme einer Flagge für die Stadt Lassan und die Beauftragung des Bürgermeisters zur weiteren Betreibung des mit einhergehenden Genehmigungsverfahrens beschlossen.

Anschließend wurde das vorgenannte Genehmigungsverfahren entsprechend den einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen (insbesondere des kommunalen Hoheitszeichenrechts) fortgeführt, so dass der Stadt Lassan durch das für Kommunalangelegenheiten zuständige Ministerium mit Schreiben vom 18. November 2025 gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V)¹ die Genehmigung zur Annahme einer Flagge mit der nachfolgenden Beschreibung erteilt worden ist:

„Die Flagge ist in drei Längsstreifen von Blau, Weiß, Blau geteilt. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Fünftel, der weiße mittlere Streifen nimmt drei Fünftel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte das Stadtwappen, die Hälfte der Höhe des Flaggentuchs einnehmend. Die Höhe der Flagge verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

II. Ausführungen zur vorgesehenen Hauptsatzungsänderung

Durch das für Kommunalangelegenheiten zuständige Ministerium wurde in dem vorgenannten Schreiben gleichzeitig die Empfehlung ausgesprochen, eine vollständige Flaggenbeschreibung in die Hauptsatzung der Stadt Lassan aufzunehmen.

Ursprünglich sollte diese Empfehlung im Zuge einer ohnehin vorgesehen Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lassan umgesetzt werden. Aufgrund umfassender personeller Einschränkungen in der für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zuständigen Organisationseinheit der Verwaltung des Amtes Am Peenestrom ist solch ein Vorhaben zurzeit jedoch nicht umsetzbar. Zudem wurde durch die ebenfalls am vorgenannten Genehmigungsverfahren beteiligte untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) mit Schreiben vom 23. März 2026 dazu aufgefordert, unverzüglich eine der vorgenannten Empfehlung des für Kommunalangelegenheiten zuständigen Ministeriums entsprechende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassan vorzunehmen.

Im Ergebnis wurde durch die Verwaltung des Amtes Am Peenestrom die vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassan (5. Änderungssatzung) vorbereitet. Die 5. Änderungssatzung umfasst dabei neben den vorgenannten Ausführungen ebenfalls verschiedene Anpassungen in dem im Wesentlichen das kommunale Hoheitszeichenrecht betreffenden § 1 (Name / Wappen / Flagge / Dienstsiegel) der Hauptsatzung.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde der vorliegenden Beschlussvorlage neben dem Entwurf der 5. Änderungssatzung auch eine entsprechende Synopse beigefügt.

III. Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in der zurückliegenden Sitzung der Stadtvertretung Lassan vom 14. April 2026

Die Mitglieder der Stadtvertretung Lassan befassten sich im öffentlichen Teil ihrer zurückliegenden Sitzung vom 14. April 2026 auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 09-BV 2026-017 mit der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassan.

Dabei fehlten im Rahmen der vorgenannten Sitzung zwei Mitglieder der Stadtvertretung entschuldigt, so dass acht von zehn Mitgliedern der Stadtvertretung die betroffene Beschlussvorlage beraten und abgestimmt haben.

¹ Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V 2024 S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. April 2026 (GVBl. M-V 2026 S. 300, 303)

Im Vorhinein der vorgenannten Abstimmung wurde durch die Fraktion „Bürger für Lassin“ (BfL) ein Änderungsantrag dahin gehend gestellt, dass der gemäß Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe f) neu einzufügende Absatz 6 wie folgt gefasst werden soll:

„Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Zustimmung der Stadtvertretung.“

Ursprünglich war es vorgesehen, die Entscheidungskompetenz über die Zustimmung zur Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte beim Bürgermeister anzusiedeln.

Auf diesen Änderungsantrag entfielen vier Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen. Obwohl der Änderungsantrag keine Mehrheit fand, wurde er versehentlich als angenommen bewertet und anschließend dahin gehend berücksichtigt, dass über einen entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt wurde.

Die vorgenannte Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag ergab ein Abstimmungsergebnis von fünf Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen, so dass die für eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Satz 6 der Kommunalverfassung vorgesehene Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung nicht erreicht wurde.

IV. erneute Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in der Sitzung der Stadtvertretung Lassin am 23. Juni 2026

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) wurde mit E-Mail vom 20. April 2026 darauf hingewiesen, dass es verwaltungsseitig angesichts des Formfehlers im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der BfL-Fraktion sowie des nicht erreichten Mehrheitserfordernisses im Rahmen der anschließenden Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag beabsichtigt wird, die betroffene Beschlussvorlage in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung Lassin erneut zu behandeln.

Dabei wurde im Zusammenhang mit der vorgenannten E-Mail auch darauf hingewiesen, dass dann eine ordnungsgemäße Beschlussfassung erreicht werden soll, indem

- zwischenzeitlich noch einmal die Änderungswünsche der BfL-Fraktion beraten werden,
- noch einmal auf die bestehenden Mehrheitserfordernisse hingewiesen wird.

Insbesondere dem vorgesehenen Hinweis auf die bestehenden Mehrheitserfordernisse soll mit der vorliegenden, angepassten Beschlussvorlage Rechnung getragen werden.

Verwaltungsseitig wird darum gebeten, abschließend über die 5. Satzung der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassin zu beraten und eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Lange, Raimund-Wolfram
Sachbearbeiter: **Lange, Raimund-Wolfram** (Hauptamt), 16.04.2026
Tel.: 03836/251-216, eMail: raimund-wolfram.lange@wolgast.de

Anlagen:

- 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassan (angepasster Entwurf)²
- 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassan (angepasste Synopse)³

² Die Anpassungen im Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassan ergeben sich im Wesentlichen aus redaktionellen Anpassungen, welche zur besseren Erkennbarkeit jeweils rot hinterlegt sind.

³ Die Anpassungen in der Synopse zur 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lassan ergeben sich im Wesentlichen aus redaktionellen Anpassungen, welche zur besseren Erkennbarkeit jeweils rot hinterlegt sind.